

افغانستان آزاد – آزاد افغانستان

AA-AA

چو کشور نباشد تن من مباد بدین بوم و بر زنده یک تن مباد
همه سر به سر تن به کشتن دهیم از آن به که کشور به دشمن دهیم

www.afgazad.com

afgazad@gmail.com

European Languages

زبانهای اروپایی

Von Roland Zschächner

08.05.2021

Scheinhinrichtungen und Folter

Bericht: Gewalt gegen Flüchtende durch kroatische und griechische Behörden an EU-Außengrenze

Im Auftrag der EU: Aufstandseinheiten der kroatischen Polizei an der Grenze zu Bosnien (Velika Kladusa, 24.10.2018)

Sie wissen, was sie tun: Immer wieder gehen griechische und kroatische Grenzbeamte gewaltsam gegen Geflüchtete vor, um deren Weg nach Westeuropa zu verhindern. Dazu bedienen sich die Einsatzkräfte auch sogenannter Pushbacks, der illegalen Zurückweisung und Abschiebung von Schutzsuchenden, ohne ihnen zu ermöglichen, einen Asylantrag zu stellen. Einher geht diese Praxis mit Gewalt, wie das Border Violence Monitoring Network (BVMN) in einem in dieser Woche veröffentlichten Bericht dokumentiert. Das BVMN ist ein 2016 gegründeter Zusammenschluss von Hilfsorganisationen, die sich in den Balkanländern für Geflüchtete engagieren.

Der nun herausgebrachte Bericht umfasst 286 gut dokumentierte Zeugenaussagen aus dem Jahr 2020. Die zusammengetragenen Beweise zeigten, so die Verfasser, »dass die systematische Gewaltanwendung durch kroatische und griechische Behörden in vielen Fällen als Folter oder unmenschliche und erniedrigende Behandlung angesehen werden kann«. Die dokumentierten Fälle reichten »von körperlichen Übergriffen (einschließlich exzessiver Gewalt oder dem Einsatz von Elektroschockwaffen) über psychologische Gewalt, Demütigung und Drohungen (wie erzwungene Entkleidung oder Scheinhinrichtungen) bis hin zu Brutalität während der Haft oder des Transports«. All diese Praktiken stünden im

Widerspruch zur Europäischen Menschenrechtskonvention und zum UN-Übereinkommen gegen Folter.

Die Situation auf der sogenannten Balkanroute hat sich seit dem von der Bundesrepublik durchgesetzten EU-Türkei-Deal 2016 zur Abwehr von Geflüchteten erheblich verschlechtert. Die Länder Südosteuropas sind einerseits dadurch wie Bosnien-Herzegowina zum Auffangbecken für Schutzsuchende geworden und damit heillos überfordert, andererseits kommt Staaten wie Griechenland oder Kroatien die Aufgabe zu, Asylsuchende abzuwehren.

Erstmals hat nun auch das kroatische Verfassungsgericht in einem Urteil die Rechte von Geflüchteten gestärkt, wie das Zagreber Zentrum für Friedensstudien am 30. April berichtete. Die Richter entschieden, dass bei dem verhandelten Fall, in dem eine Familie nach einem Pushback nach Serbien ein Kind verloren hatte, deren Menschenrechte verletzt worden waren, weil ihnen unter anderem Asyl verwehrt wurde.

Der Richterspruch dürfte indes nicht dazu führen, dass die illegalen Maßnahmen an der Grenze eingestellt werden. Denn diese werden von staatlicher und EU-Seite hingenommen, wodurch sich die eingesetzten Grenzbeamten darin bestärkt sehen, brutal gegen Menschen vorzugehen. »Deutschland und Frankreich sagen, sie brauchen keine Flüchtlinge, und die Europäische Union will keine Flüchtlinge, deswegen werde ich dich zusammenschlagen, hau ab, du Scheißkerl«, rechtfertigte eine Einsatzkraft das eigene Vorgehen bei einem Pushback von Kroatien nach Bosnien am 2. Mai 2020, wie aus dem BVMN-Bericht hervorgeht.

In Kroatien wurde lange dementiert, dass es an der Grenze Pushbacks gebe. Doch seit die damalige Präsidentin Kolinda Grabar Kitarovic dies 2019 in einem Interview mit dem Schweizer SRF einräumte, hat sich Zagreb darauf verlegt, die Vorfälle als unbewiesen zu bezeichnen oder herunterzuspielen. Beispielhaft dafür steht die Reaktion des kroatischen Innenministeriums auf einen Artikel der britischen Zeitung Guardian von April, in dem über den sexuellen Missbrauch einer aufgegriffenen afghanischen Frau durch kroatische Grenzpolizisten berichtet wurde. An dem betreffenden Tag habe es keine Maßnahmen »gegen Frauen aus der Population der illegalen Migranten« gegeben, lautete die Reaktion aus Zagreb.